

Stadt Bergkamen
Dezernat IV

Drucksache Nr. 9/166-00
Amt für Bauberatung und Bauordnung

Datum: 17.01.2005

Az.:zi-vie

Beratungsvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	31.01.2005
2.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	01.02.2005
3.		
4.		

Betreff:

Bauantrag des Herrn Hermann Schulze-Bergkamen für die geplante Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Grundstück in Bergkamen, Friedhofstraße, Gemarkung Overberge, Flur 10, Flurstück 533

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr. Ing. Peters Techn. Beigeordneter	Mitunterzeichnung
---	-------------------

Amtsleiter Buhl	Sachbearbeiter Ziepel	Sichtvermerk StA 20
----------------------------	----------------------------------	---------------------

Sachdarstellung:

Mit Eingang vom 30.06.1997 beantragten die Eheleute Ulrike und Hermann Schulze-Bergcamen, Südkamener Str. 73, 59174 Kamen, die Erteilung eines planungsrechtlichen Vorbescheides für die geplante Errichtung einer Windkraftanlage auf dem o. g. Grundstück.

Das Antragsgrundstück befindet sich im Bereich „Galgenberg“ in Bergkamen-Overberge, südlich der „Friedhofstraße“, westlich des „Hohlweges“ und nördlich des „Gänseweges“.

Gegen diesen Bescheid erhoben die von den Antragstellern beauftragten Rechtsanwälte mit Schreiben vom 21.07.2000 Widerspruch, welchen der Landrat des Kreises Unna als höhere Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom 19.10.2000 als unbegründet zurückwies.

Daraufhin erhoben die Eheleute Schulze-Bergcamen, vertreten durch ihre Rechtsanwälte, am 10.11.2000 Klage vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen.

In diesem Streitverfahren hat die 5. Kammer des Verwaltungsgerichtes den Bürgermeister der Stadt Bergkamen als Beklagten mit Beschluss vom 26.04.2004 verpflichtet, den Eheleuten Schulze-Bergcamen den beantragten **planungsrechtlichen** Bauvorbescheid für die Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Grundstück an der Friedhofstraße zu erteilen. Für das beantragte Vorhaben wurde daher mit Datum vom 26.08.2004 ein positiver **rein planungsrechtlicher** Vorbescheid erteilt.

Gegen diesen Bescheid erhoben in der Zeit vom 13.09.2004 bis zum 04.10.2004 insgesamt 85 Bürger, sowohl aus Bergkamen als auch aus der Nachbarstadt Kamen zum größten Teil im Rahmen von Interessengemeinschaften (mittels Unterschrift in Listen), Drittwiderspruch.

Sämtliche Widerspruchsführer wurden schriftlich durch den Techn. Beigeordneten dahingehend informiert, dass auf Grund des Bauvorbescheides derzeit noch kein Baubeginn erfolgen darf. **Das Verwaltungsgericht ist in seiner Verhandlung davon ausgegangen, dass alle über das Planungsrecht hinausgehenden rechtlichen Fragestellungen, insbesondere auch die des Immissions- und Nachbarschutzes erst im später durchzuführenden Baugenehmigungsverfahren zu klären und zu entscheiden sind.** Mit dem gleichzeitigen Vorschlag, den Widerspruch zunächst bis zum Eingang eines entsprechenden Bauantrages ruhen zu lassen, erklärte sich ein Großteil der Widerspruchsführer einverstanden.

Mit Eingang vom 29.12.2004 hat Herr Hermann Schulze-Bergcamen den entsprechenden Bauantrag für das o. g. Bauvorhaben gestellt.

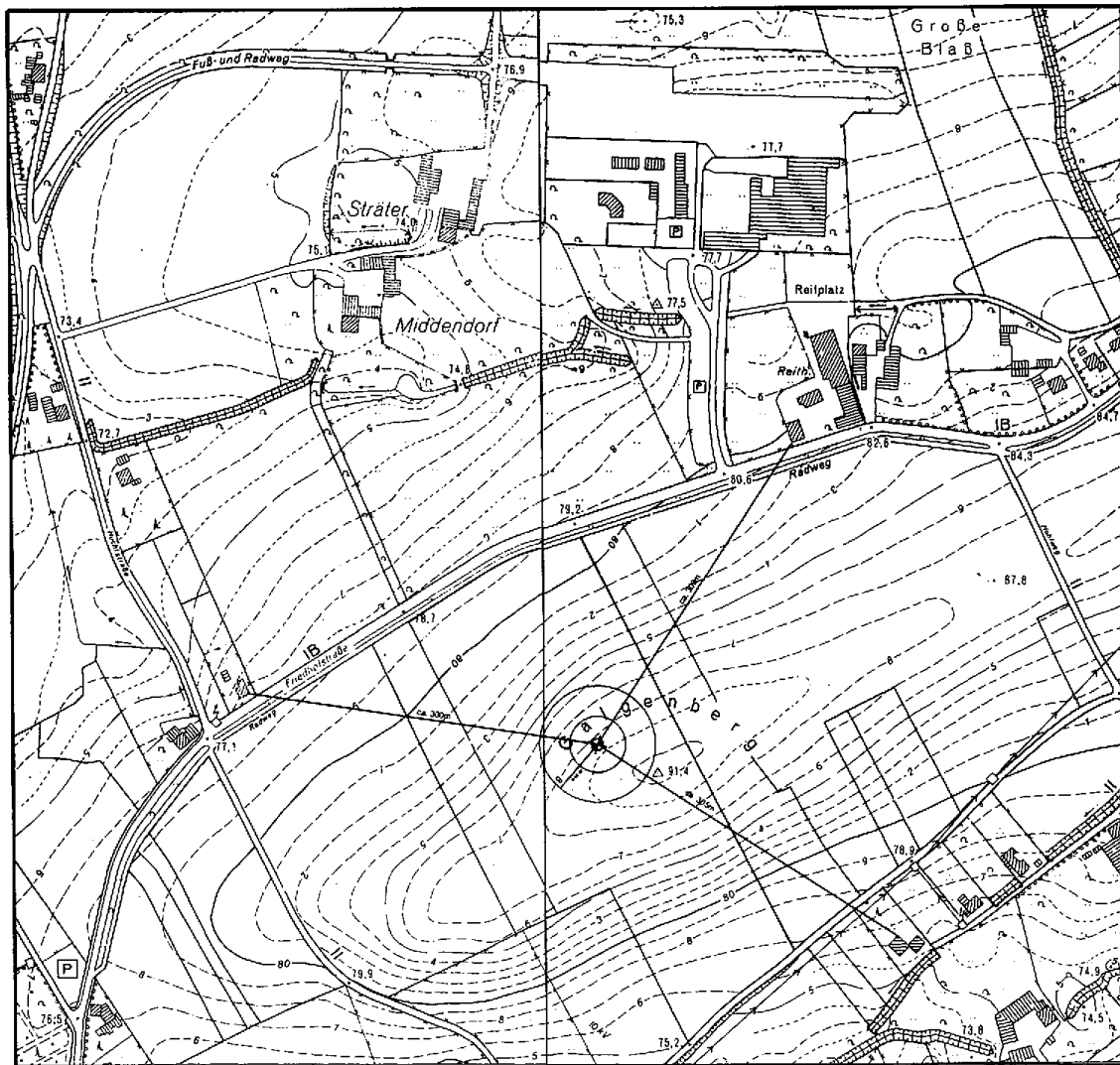
Die hier zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der geplanten Windenergieanlage vorgelegten Bauvorlagen werden nunmehr einer umfassenden öffentlich-rechtlichen Prüfung unterzogen. Eine Ausfertigung der Antragsunterlagen wurde darüber hinaus vorab mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme aus immissionsschutzrechtlicher Sicht an das Staatliche Umweltamt in Lippstadt weitergeleitet. Erst wenn diese Fachbehörde ihre Prüfung abgeschlossen hat und alle sonstigen Stellungnahmen der übrigen Träger öffentlicher Belange vorliegen, kann eine abschließende Beurteilung und Entscheidung durch die Stadt Bergkamen als Bauaufsichtsbehörde erfolgen.

Über den derzeitigen Stand des Verfahrens wurden die Widerspruchsführer schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung nimmt den Bericht über den Bauantrag zur Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Grundstück in Bergkamen, Friedhofstraße, Gemarkung Overberge, Flur 10, Flurstück 533, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, über den Ausgang des Baugenehmigungsverfahrens zu berichten.

Anlage 1 zu Drucksache Nr. 9/166-00

**ENERCON GmbH****Oesterweg 9, 59469 Ense****Tel.: 0 29 38 / 9720-0****Fax.: 0 29 38 / 9720-49****Entwurfsverfasser:**

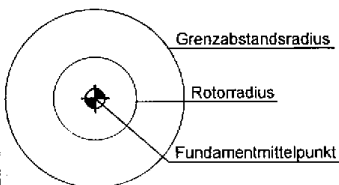
Dipl.-Ing. (FH) Andrea Büter
Oesterweg 9
59469 Ense

Bauherr:

Herr
Hermann Schulze-Bergcamen
Südkamener Str. 73
59174 Kamen

Bauvorhaben:

Errichtung von 1 Windenergieanlage des Typs
ENERCON E-48 mit 75,6m Nabenhöhe

**Standort:**

Gemarkung Overberge
Flur 10
Flurstück 533

Zeichnung:

Deutsche Grundkarte
mit 300m Radien zur Wohnbebauung

Gez:

A.KOTIGLE

Datum:

03.12.2004

geändert:**Datum:****Maßstab:**

1:5.000

Blatt:

1

Rev.:

1.0

